

Offizielle Mitteilungen 2017 / Nr. 1

Mitteilung Departement Technik

Neuregelung der Juniorenförderung per 01.08.2017, d.h. für die Saison 2017/2018

Der Vorstand hat für die Saison **2017/2018** folgende neue Bedingungen erlassen:

Vereine, deren Team an den Aufstiegsspielen von der 3. in die 2. Liga regional teilnehmen will, sind verpflichtet, **zu Beginn (per 1. August) und während der ganzen 3. Liga-Saison**

- mindestens ein Juniorenteam/Juniorinnenteam der Kategorie A-D während der ganzen 3. Liga-Saison (Herbst- und Frühjahrsrunde) unter der Klubnummer gemeldet zu haben;
- oder**
- mindestens 20 Junioren oder Juniorinnen der Kategorie A–D unter der Klubnummer qualifiziert zu haben (Stichtag ist der 1. August).

Verzichtet ein Team auf die Teilnahme an den Aufstiegsspielen oder erfüllt der Verein zu Beginn der 3. Liga-Saison die geforderten Kriterien für die Teilnahme an den Aufstiegsspielen nicht, so kann am Ende der Saison das nächstbestklassierte Team der gleichen 3. Liga-Gruppe, dessen Verein die Kriterien erfüllt, an den Aufstiegsspielen 3./2. Liga regional teilnehmen.

Kann ein Verein im Verlaufe einer Saison, in welcher er an der 2. Liga-Meisterschaft teilnimmt, die geforderten Bedingungen der Juniorenförderung nicht einhalten, so steht er am Ende der Saison ungeachtet des Ranges als Absteiger fest.

Diese neuen Bedingungen wurden den Vereinen via Mail zugestellt und sind auf der HP FVBJ unter den *NEWS* publiziert.

Mitteilungen zum Spielbetrieb

Reglement für den Berner Cup und für die Qualifikationen für den Schweizer Cup

Änderungen für die Saison 2017/2018

An der Delegiertenversammlung vom 4. November 2016 wurden verschiedene Änderungen genehmigt.

Das revidierte, **ab 1.7.2017 gültige Cup-Reglement** ist unter *Verband/Dokumentationen/Wettspielkommission* aufgeschaltet. Nachstehend die wichtigsten Änderungen:

- Ein Verein kann nur an einem Cup-Wettbewerb teilnehmen (Pkt. 1.1).
- Bei Unentschieden nach der regulären Spielzeit werden bei allen Kategorien **keine Verlängerungen** mehr gespielt. Es folgt direkt ein Elfmeterschiessen (Pkt. 1.6).
- Neu stellt der FVBJ für jede Kategorie einen **eigenen Pokal** zur Verfügung (keine Wanderpokale mehr) (Pkt. 1.10).
- Aktive: Die teilnahmeberechtigten Teams der 2. Liga regional geniessen in der 1. Runde ein Freilos und greifen in der 2. Runde in den Cup-Wettbewerb ein (Pkt. 2.2).
- Frauen: Kann der FVBJ ein 3. Team für den Schweizer Cup melden, qualifiziert sich zusätzlich das bessere Verliererteam aus den Halbfinals für den Schweizer Cup der Frauen (Pkt. 3.3).
- Junioren B und C: Die Teams der C CJL B und C erhalten in der 1. Runde ein Freilos und greifen erst in der 2. Runde in den Cup-Wettbewerb ein (Pkt. 5).
- Senioren 30+ und 40+: Präzisierung, falls der FVBJ ein zusätzliches Team für den Schweizer Cup melden kann (Pkt. 6.1).

Wie verläuft die Saison 2017/2018?

Unter „*Verband/Dokumentationen/Wettspielkommission*“ ist der **Grundspielplan** (Herbst- und Frühjahrsrunde) der **Saison 2017/2018** aufgeschaltet. Sie ersehen daraus für die vereinsinterne Planung wann die Saison beginnt und endet und wann die Cup-Runden angesetzt sind. Beachten Sie, dass der Samstag ein offizieller Spieltag ist und für Cup-Spiele (ohne AJF) und vorher witterungsbedingt verschobene Spiele reserviert ist. Für die 3. bis 5. Liga AJF sind an diesem Samstag Spielrunden angesetzt.

Ostern und Pfingsten 2018 gelten als offizielle Spieltage. In den Kantonen Bern und Jura sind Fussballspiele am Oster- und Pfingstsonntag nicht gestattet (analog Betttagsonntag). Gemäss Weisungen Spielbetrieb, Punkt 2.10.1 bis 2.10.3, gelten der Ostermontag und der Pfingstmontag als Sonntag.

Berner Cup: Die Spiele müssen an den festgelegten Terminen stattfinden. Sie können allenfalls – mit Einverständnis des Gegners – vorgezogen, **nicht aber nach hinten verschoben werden**. Ist eine Cup-Runde auf einen Mittwoch angesetzt, gilt auch der Donnerstag als offizieller Spieltermin.

Was ist beim Vereinsaufgebot zu beachten

Damit das SR-Aufgebot mit den richtigen Daten aufgeschaltet werden kann und das Gastteam rechtzeitig informiert ist über die Anspielzeit und das Spielfeld, enthalten die „Weisungen Spielbetrieb“ entsprechende Bestimmungen. Es ist folgendes zu beachten:

1. Spieltermine und Anspielzeiten

Abschnitt 2.10.1 legt fest, dass die aufgebotsrelevanten Daten zum Spiel wie die Anspielzeit, der Spielort, das Terrain etc. **mindestens 5 Wochen vor dem Spiel** via Clubcorner mitzuteilen sind.

2. Allgemeines zum Vereinsaufgebot

Abschnitt 2.13.1 sieht vor, dass die Geschäftsstelle 10 Tage vor dem Spieltermin das Vereinsaufgebot erlässt. Es ist deshalb wichtig, dass die Vereine die aufgebotsrelevanten Daten gemäss Punkt 1 rechtzeitig via Clubcorner eingeben.

3. Detailinformationen zum Spielfeld

Aus dem Vereinsaufgebot muss hervorgehen (siehe Abschnitt 2.13.1), auf welchem Spielfeld das Spiel stattfinden wird. Beim Heimverein sind alsdann unter „Sportanlagen“ Detailinformationen zum Spielfeld zu finden (Bodenbelag, Beleuchtung etc.).

Wird ein Spiel auf einen anderen Platz verlegt, z.B. von Naturrasen auf Kunstrasen, ist wenn möglich **vor** dem Spiel via clubcorner das Spielfeld zu korrigieren.

Einheitliche Spieltage und Anspielzeiten in den letzten beiden Runden der Meisterschaft

Für die 2. Liga regional und die 3. Liga sind im Spielplan für die beiden letzten Runden der laufenden Meisterschaft fixe Spieltage und Anspielzeiten eingegeben (vergl. Weisungen Spielbetrieb, Punkt 2.10.2). Diese fixen Anspielzeiten sind nicht zu ändern und würden von der Geschäftsstelle wieder zurückgestellt.

Sobald die drittletzte Runde gespielt ist, kann eine Verschiebung der letzten beiden Runden geprüft werden. Für eine Verschiebung ist Voraussetzung, dass die Spiele **keinen Einfluss auf Ab- oder Aufstieg haben**. Zudem muss der Heimklub die Verfügbarkeit des aufgebotenen SR abklären und es muss das Einverständnis des Gegners vorliegen.

Spielberichte 9er-Fussball der Mini-SR

Wie bereits in den OM 2016/6 und 2016/7 erläutert, sind die Spielberichte durch den Mini-SR **ausschliesslich** im Clubcorner zu erfassen. Diese Clubcorner-Rapportierung gilt für alle Spiele im 9-er-Fussball (Meisterschaft und Cup). Grundlage bildet das von der DV FVBJ am 4.11.2016 genehmigte *Reglement Mini-SR FVBJ*. Nachstehend die wichtigsten Eckpunkte:

1. Gemäss „*Reglement Mini-SR des FVBJ*“ sind **ausschliesslich** ausgebildete Mini-SR einzusetzen.
2. Der Verein muss jedem Spiel einen Mini-SR zuteilen.
3. Aktive SR und Mini-SR von anderen Vereinen müssen der Geschäftsstelle FVBJ vorgängig gemeldet werden, damit die Geschäftsstelle die Zuteilung vornehmen kann.
4. Andere Personen (Trainer, Eltern, aktive Spieler usw.) ohne entsprechende Mini-SR-Ausbildung dürfen keine Spiele im 9er-Fussball leiten.
5. Wird für ein Spiel kein ausgebildeter Mini-SR eingesetzt, wird der aufbietende Verein mit einer Busse von CHF 50.00 gemäss Bussenreglement FVBJ belegt (wird nach der Übergangszeit in der Herbstrunde in der Frühjahrsrunde nun angewandt).
6. Die Rapportierung ist Sache des Mini-SR, welcher das Spiel geleitet hatte.
7. Das Resultat ist via Swiss Football Phone oder clubcorner zu melden
8. Wenn kein Mini-SR zugeteilt ist, kann nur noch der Trainer des Heimteams den SR-Rapport im Clubcorner ausfüllen.

9. Ab sofort werden Vereine, welche keine Rapporte ausfüllen oder der Trainer den Rapport ausfüllt, gemäss den entsprechenden Reglementen gebüsst.
10. Die Spielerkarten sollte der Mini-SR einige Tage aufbewahren und bereithalten für allfällige Rückfragen.
11. Sollten doch noch Spielberichte in Papierform eingereicht werden, werden diese den Vereinen zurückgesandt.
12. Allfällige Bussen (z.B. kein Mini-SR eingesetzt, keine Clubcorner-Rapportierung, verspätete Rapportierung via Clubcorner) werden ausschliesslich dem Verein belastet.

6. März 2017
Departement Spielbetrieb/Geschäftsstelle FVBJ